



Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeiten zum Erwerb von Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (WO) zum 31. Juli 2008!

§ 20 Absatz 2 (Übergangsbestimmungen) lautet betreffend der Zusatzbezeichnungen sinngemäß wie folgt:

Ärzte, die sich bei In-Kraft-Treten dieser WO in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung befinden, können in einem Zeitraum von vier Jahren nach In-Kraft-Treten dieser WO nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen und die jeweilige Anerkennung erhalten.

Dies bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen, die die Weiterbildung in einer Zusatzbezeichnung vor dem 1. August 2004 begonnen haben, diese nach der vorher gültigen WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, abschließen können. Die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen am 31. Juli 2008 erfüllt sein.

Achtung: Abweichende Regelung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993.

Für den, der sich in der Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ und/oder „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, befindet, gelten die Übergangsbestim-

mungen der Nr. 31 Psychoanalyse und Nr. 32 Psychotherapie der WO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, wonach ausschließlich die Weiterbildung bis zum 31. Juli 2010 zeitlich und inhaltlich abgeschlossen sein muss.

Zusammenfassend sind nachfolgend die Zusatzbezeichnungen aufgelistet, deren zeitlicher und inhaltlicher Erwerb nur noch bis zum 31. Juli 2008 möglich ist:

Allergologie, Balneologie und Medizinische Klimatologie (= Badearzt oder Kurarzt), Betriebsmedizin, Bluttransfusionswesen, Chirotherapie, Flugmedizin, Handchirurgie, Homöopathie, Medizinische Genetik, Medizinische Informatik, Naturheilverfahren, Phlebologie, Physikalische Therapie, Plastische Operationen, Psychoanalyse (nach WO 1. Januar 1988), Psychotherapie (nach WO 1. Januar 1988), Rehabilitationswesen, Spezielle Schmerztherapie, Sozialmedizin, Sportmedizin, Stimm- und Sprachstörungen, Tropenmedizin und Umweltmedizin.

Sie finden die genauen Bestimmungen unter www.black.de (Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt A). Anträge können unter www.black.de (Weiterbildung, Antragstellung) online gestellt werden.

*Dr. Judith Niedermaier,
Peter Kalb (beide BLÄK)*



Masern ausrotten – Mit Impfung auch das Nachbarskind vor schweren Schäden bewahren

Nur mit großer Anstrengung von Ärzten, öffentlichem Gesundheitsdienst und ständiger Aufklärung der Eltern lassen sich Masern endlich ausrotten. Der bayerische Gesundheitsminister Otmar Bernhard (CSU) hat kürzlich alle Eltern aufgerufen, ihre Kinder impfen zu lassen und sich nicht von Impfgegnern und impfkritischen Experten verunsichern zu lassen. „Masern sind nicht ein paar harmlose rote Flecken, sondern eine der ansteckendsten Viruserkrankungen mit möglichen schwersten Folgen für unsere Kinder“, erklärte Bernhard. „Eltern, die ihre Kinder nicht impfen, müssen sich



Landtagswahlen 2008 – Heilberufekammern fragen Politiker

am 23. Juli 2008 in München

Die Präsidenten der fünf Heilberufekammern fordern in der Podiumsdiskussion vor der Landtagswahl von Vertretern von CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Freie Wähler und Die Linke Antworten auf pointierte Fragen zu deren

gesundheits- und sozialpolitischen Positionen. Professor Dr. Helge Sodan, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin und Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR), eröffnet die Veranstaltung mit einem Statement.

In Bayern arbeiten weit über 100 000 Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker und Tierärzte erfolgreich für die Gesundheit von Mensch und Tier. Um den Erfolg ihrer Arbeit zu sichern, müssen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die bayerischen Politiker sind gefordert, ihren Beitrag für die Zukunft des Gesundheitsstandorts Bayern zu leisten.

Wir erwarten Aussagen, wir erwarten Perspektiven!

Zeit und Ort: 17.00 bis 20.00 Uhr – Hörsaal Physiologie der LMU München, Pettenkoferstraße 14, 80336 München



verantwortlich fühlen für die Gefährdung ihrer eigenen Kinder und auch der Nachbarkinder.“ Babys in den ersten Lebensmonaten oder Kinder mit Immunkrankheiten könnten nicht geimpft werden und seien so dem Masern-Virus hilflos ausgesetzt.

Ein neuer bayerischer Aktionsplan soll die Masern ausrotten helfen. Bernhard informierte: „Studien zeigen, dass nur zwei Prozent der Bevölkerung wohl aus weltanschaulichen Gründen wirkliche Impfgegner sind. Der größere Teil der Nicht-Impfer sind Eltern, die die Impfung schlichtweg vergessen oder verunsichert sind“. Dazu führt Bayern ein neues Impf-Recall-System im ganzen Land ein. Dieses spezielle Motivationsprogramm des öffentlichen Gesundheitsdienstes mache die Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung auf Impflücken ihrer Erstklässler aufmerksam. Ein entsprechendes Modellprojekt habe gezeigt, dass sich die Impfquote bei der vergessenen Zweitimpfung um fast 60 Prozent und die meist schon hohe Erstimpfquote noch mal um weitere zehn Prozent steigern lasse. Geplant sei auch, dass Kinderärzte, Hebammen und Frauenärzte verstärkt in Fortbildungsmaßnahmen eingebunden werden.

Die regionalen Impfdaten finden sich im aktualisierten Gesundheitsmonitor Bayern des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zum Impfstatus der Kinder unter www.lgl.bayern.de/gesundheitsgbe.htm.

Jodok Müller (BLÄK)

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst 2008 Master of Public Health, Spezialisierung: Health Administration and Management (HAM)

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 8. Mai 2008, Az.: 09-12-A-01.

Die Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (AGEV) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird im Jahre 2008 in München einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst („Amtsarztlehrgang“) durchführen. Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile:

1. Lehrgangsteil: 3. November bis voraussichtlich 19. Dezember 2008
2. Lehrgangsteil: 2. Februar bis voraussichtlich 10. Juli 2009

Zu dem Lehrgang werden maximal 24 Ärztinnen und Ärzte zugelassen. Zulassungsgesuche müssen bis spätestens 20. Juni 2008 bei der AGEV im LGL, Pfarrstraße 3, 80538 München, eingegangen sein. Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. die Approbation als Arzt in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
2. die Promotionsurkunde in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
3. Nachweise über bisherige ärztliche Tätigkeit.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2100 Euro.

Bereits bei den Gesundheitsämtern des Freistaates Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Bewerbungsgesuche einzureichen; sie werden zu dem Lehrgang dienstlich entsandt. Bewerber aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland reichen ihre Gesuche über die obersten Landesgesundheitsbehörden ein.

Vorrangig werden solche Bewerber zugelassen, die bereits bei einem Gesundheitsamt beschäftigt sind. Darüber hinaus besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs die Möglichkeit, den Master of Public Health (MPH) mit der Spezialisierung Health Administration and Management (HAM) zu erwerben. Diese Bewerberinnen und Bewerber beginnen bereits am 13. Oktober 2008 mit drei halben Tagen pro Woche und werden auch an den für Amtsärzte üblichen freien Stunden (Montag Vormittag und Freitag Nachmittag) Unterricht haben. Auch entfällt für diese Studierenden die Pause im Januar. Hier müssten sie zwei Tage pro Woche anwesend sein, die übrige Zeit pro Woche dient dem Selbststudium. Ansonsten nehmen die HAM-Studierenden auch an allen Unterrichtseinheiten des üblichen Amtsarztlehrganges teil.

Die Interessenten für den Studiengang müssen sich Ende Juli 2008 einer Eignungsfeststellung unterziehen. Des Weiteren ist für den Abschluss (MPH) noch ein drittes und viertes Semester notwendig. Kostenpflichtig für die Studierenden ist dann jedoch nur das vierte Semester, da es für die Masterarbeit und Anwesenheit an einzelnen Tagen vorgesehen ist. Das dritte Se-

mester zählt als Praktikumssemester und ist in der Regel durch die Arbeit am Gesundheitsamt abgedeckt.

Auch für diesen Teil müssen Zulassungsgesuche bis 20. Juni 2008 bei der AGEV im LGL eingehen.

Dr. Thekla Stein,
Medizinaldirektorin, AGEV im LGL

Bayernweite Informationskampagne

Im Rahmen der bayernweiten Informationskampagne kommt in Arztpraxen und Apotheken eine Broschüre zum Einsatz, die erklärt, wie Benzodiazepine und benzodiazepinähnliche Medikamente sinnvoll eingesetzt werden, was bei der Einnahme beachtet werden muss und welche Risiken bei der Einnahme bestehen.

Die Broschüre kann bestellt werden über den BKK Landesverband Bayern unter E-Mail: reitzknupp@bkk-lv-bayern.de oder per Fax 089 74579-55162. – Bitte die mögliche Bestellmenge (20, 40 oder 80 Stück) angeben. Geliefert wird so lange der Vorrat reicht.

